Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 92. Freytag, den 17. November 1815.

* * *

Um Berichtigung der Gesetz-Sammlungs-Gelder pro 4tes Quartal c., und um Abholung der bis incl. No. 14 herausgekommenen Gesetz-Sammlung ersucht das hiesige Post-Amt.

Die fordersamste Berichtigung der Amtsblatt- und Intelligenzgelder bis Ende d. J. wird den Königl. Post-Aemtern in Pommern anempfohlen.

Berlin, vom 9. November.

Den heut mit dem Courier eingegangenen amtlichen Meldungen zufolge sind des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg Durchlaucht und des Finanzministers v. Bülow Excellenz bereits auf dem Wege von Paris nach Frankfurt am Main, wo sie baldigst einzutreffen gedenken.

Die Angelegenheiten in Paris sind abgemacht, und haben (wie wir schon früher die Abreise des Fürsten Blücher, im Artikel aus Compiegne angegeben) lediglich darum so lange gewährt, weil die Franzosen sich so gar schwer von ihren Festungen trennen konnten.

Der Fürst Blücher hat bei seinem letzten Besuch in Paris das Unglück gehabt, mit dem Pferde zu stürzen, und sich den Arm auszufallen. Mit Hülfe des General-Chirurgus Büttner indessen, welcher glücklicherweise sogleich bei der Hand war, ist ihm derselbe sehr gut wieder eingerückt worden, und Er befindet sich nun bereits wieder ganz wohl und munter, und ist auf der Reise nach Namür begriffen. Der alte würdige Held ließ bei der Operation nicht einmal sein Pfeifchen ausgehen.

Vom Mayn, vom 5. November.

Als der Füst Blücher (sagt der Westphälische Anzeiger) vor kurzem über eine Brücke zu Paris ritte, bettelte ihn ein armer Franzose an mit den Worten: Ah Monseigneur, daignez faire la charité à un pauvre miserable. Blücher warf ihm eine reichliche Gabe hin, mit den Worten: „Schweig nur stille, ich weiß es längst, miserabe seyd Ihr alle!"

Der Marschall Davoust ist, nach öffentlichen Blättern, von dem Major Schill und dem Doctor Schlottmann aus Coburg zu einem Zweikampf in der Ebene von Grenelle herausgefordert worden.

Frankfurt, vom 4. November.

Nach officiellen Nachrichten commandirt das in Frankreich zurückbleibende Preußische Armee-Corps der General von Ziethen und schlägt sein Hauptquartier zu Beauvais auf.

Am 1. dieses ist der Kosacken-Hettmann, Fürst Platow, durch Aschaffenburg passirt.

Wesel, vom 31. October.

Nach verschiedenen Privatbriefen haben die freywilligen Jäger-Detachements am 21sten d. M. ihre förmliche Entlassung erhalten und kehren jetzt zu ihrem väterlichen Heerd und zu ihren friedlichen Geschäftigungen zurück. Auch wir hoffen die Söhne unserer Stadt, die sich so willig und gern dem Dienste des Königs und Vaterlandes weiheten, wieder bald in unserer Mitte zu sehen.

Wesel, vom 3. November.

Der berüchtigte Französ. geheime Agent Schulmeister ist seiner Haft auf der Citadelle entlassen und nach seinem Vaterlande zurückgekehrt.

Neapel, vom 16. u. 17. Oct.

Obschon Joachim Mürats strafbare Absicht, den Fuß wieder auf Neapolitanischen Boden zu setzen und das Königreich von neuem zu revolutioniren, beim ersten Anblick einem Hirngespinnste gleicht, so liegt diesem Plan gewiß tiefer und hat schon lange die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich gezogen. Man wußte nämlich, daß nach allen Verfolgungen, welche Mürat gegen die Carbonna-

nie ausgeübt, er in den letzten Zeiten sich an die Spitze derselben gestellt, und seine ersten Militair- und Civil-Behörden gezwungen hatte, sich unter sie aufnehmen zu lassen. Und obschon die Anhänger dieser Parthei ihm nie trauten, so war es ihnen dennoch lieb, den Verfolgungen, denen sie mehrere Jahre hindurch ausgesetzt gewesen, überhoben zu seyn. Sein Plan war aber noch weit aussehender; er wollte die Italiener durch Annahme gewisser in Lauf gekommener Ideen, zu seinem Zweck gebrauchen.

Neapel, vom 18. October.

Der bei Mürat vorgefundene Aufruf an das Volk lautet folgendermaaßen:

Joachim Napoleon, König beider Sicilien, an seine getreuen Unterthanen.

Brave Neapolitaner! Euer Joachim ist euch wiedergegeben. Von dem Augenblick an, da er sich wieder mitten unter euch befindet, hört seine und eure Betrübniß auf. Indem euer König euch seine Rückkunft anzeigt, ist indeß von Verzeihung und Pardon gar die Rede nicht. Ihr habt euch nie gegen ihn vergangen, dafür erneuert er euch, seinen Kindern, den früher geleisteten Eid: „daß er euch glücklich machen will" heut von neuem. Von ihm habt ihr keinen Meineid zu befürchten. Seines Herzens wohlbekannte Gesinnungen und eure erprobte Treue bürgen euch für die Zuverläßigkeit seiner Zusagen, und daß er nicht, so wie Ferdinand seine Rache nur vorläufig aufzuschieben gesonnen ist. Ich hatte mir in der Abgeschiedenheit einen stillen Zufluchtsort gewählt, den ich unter einem tugendhaften Volke stets wiederzufinden gewiß bin, und konnte dort mit Verachtung auf den Mordstahl der canibalischen Marseiller hinblicken, die sich während der ganzen Französischen Revolution in dem Blute ihrer Mitbürger gebadet haben. In der Verborgenheit gedachte ich zu verbleiben, bis die Fieberhitze, in welcher Frankreich jetzt die Revolution von sich wirft, vorüber gegangen seyn würde; dann erst wollte ich hervortreten, meine Staaten wieder erobern, und in euren Herzen einen Zufluchtsort suchen gegen das Unglück, welches mich auf eine so unglaubliche und unerhörte Weise verfolgt; als mir aber das Schreiben Ferdinands an den General Bianchi zu Gesicht kam, empörte sich mein Innerstes, und ich konnte mich nicht länger zurückhalten, denn ich kann und darf nicht dulden, daß ein Fürst, der sich der König und der Vater der wackern Neapolitaner nennt, dieser Nation öffentlich und feierlich ein Schandmahl setze. Ich darf und werde es nimmermehr dulden, daß die Armee, welche aus der Blüthe aller Volksklassen besteht, daß diese tapfere Armee, deren Schöpfer und Anführer ich gewesen bin, und die so vielfältige Beweise von Bravour gegeben, der Neapolitanischen Nation einen Rang unter den übrigen Nationen verschafft hat, und deren militairisches Mißgeschick lediglich durch die Proclamationen feindlicher Mächte, so wie durch die fälschlich ausgestreuten Gerüchte von meinem Tode, veranlaßt worden ist — daß diese Armee im Angesicht der Welt „eine feindliche Horde" genannt wird.

Ueber dieser Beschimpfung vor Zorn entbrannt, nahm ich meinen Muth zusammen, warf mich in einen schlechten Fischerkahn, und landete in Corsica, wo ich gastfreie Aufnahme und von den Tapfern, die in den Reihen der Neapolitanischen Armee gefochten haben, die Zusage ihres Beistandes erhielt.

Da ich auf die Liebe meiner Völker sicher Rechnung machen konnte, und gewiß war, in ihrem Andenken zu leben, beschloß ich nun — meine Staaten wieder zu erobern, und den der Nation widerfahrenen Schimpf zu rächen.

Soldaten und Bürger, ihr alle, die edlen Herzens und patriotisch gesinnt seyd, schließt euch an euren König an; laßt uns gemeinschaftlich Rache nehmen! Ein Fürst, der im Stande ist, Neapolitanischen Soldaten die ehrlose Benennung einer „feindlichen Horde" beizulegen, beschimpft die ganze Nation, hat sein Anrecht an den Thron verwürkt, und schon durch das Schreiben, welches er an den Baron Bianchi erlassen, dem Throne entsagt rc.

Neapel, vom 20. October.

Murat ist nach seiner Gefangennehmung auf alle Art insultirt worden; ein Bauer soll ihm auf dem Marktplatze von Pizzo mit einem Knittel dergestalt auf den Kopf geschlagen haben, daß er sinnlos zu Boden stürzte. Unter den Gefangenen befindet sich angeblich auch der hier so verhaßte ehemalige Polizei-Präfect Mandrini.

Man versichert, der König, dessen gutes Herz bekannt ist, habe sich lange geweigert, den Todesbefehl zu unterzeichnen; allein mehrere seiner Minister, besonders de Medicis, hätten ihm die Nothwendigkeit vorgestellt, daß Mürat als Opfer für die Ruhe von Neapel falle. Bis jetzt ist dieser von den Gelandeten der einzige, der mit dem Leben gebüßt hat. Die bei ihm und seinen Gefährten gefundenen Geldsummen, die man sehr hoch angiebt, so wie seine mit Orden und Diamanten reich gezierte Marschalls-Uniform, sind hierher gebracht worden. Pizzo war nach der bekannten Denkungsart der Einwohner derjenige Ort, wo Mürat am allerwenigsten zu landen gesonnen seyn konnte; aber er wurde durch die Strömungen, welche ihn, in die Meerenge von Meßina zu treiben drohten, dazu genöthigt. Einige Personen wollen jetzt behaupten, Mürats Unternehmen sey mehr vorbereitet gewesen, als man anfangs geglaubt; sie habe nicht nur im Reiche, sondern auch bis nach Ober-Italien ihre Verzweigungen verbreitet. Inzwischen liegt über dem allen noch ein dunkler Schleyer.

Paris, vom 30. October.

Der so bekannte General Hulin, vormals Commandant von Paris, kam hier gestern verhaftet unter Begleitung von 4 Gensdarmen an, ward lange Zeit im Polizei-Ministerio verhört und dann nach dem Gefängniß abgeführt.

Die Posten, welche die Preuß. Truppen verlassen, werden den Nationalgarden übergeben.

Auch die aus Spanien entwandten Kunstschätze sind dahin zurück geführt.

Paris, vom 31. October.

Wegen der Geldzahlungen von Frankreich und der Räumung des Französischen Gebiets von dem größten Theil der alliirten Truppen sind folgende Verabredungen getroffen worden:

Nach dem Conferenz-Protocoll vom 13ten October ist Nachstehendes

die Basis der Zahlungs-Einrichtungen.

1) Die Zahlungseinrichtungen (arrangements pécuniaires) zwischen Frankreich und den alliirten Mächten sind nach dem Grundsatz festgestellt, daß in den ersten Jahren, vom 1sten December 1815. angerechnet, Frankreich jährlich nicht über 270 Millionen bezahlt.

2) Von diesen 270 Millionen soll jährlich die Summe von 140 Millionen zur allmähligen Abtragung der Geld-Entschädigung (indemnité pécuniaire) von 700 Millionen angewandt werden, wodurch das Ganze in 5 Jahren berichtigt seyn wird. 130 Millionen sollen zum Unterhalt der occupirenden Armee unter den in den folgenden Artikeln bestimmten Bedingungen gebraucht werden.

3) Obgleich Frankreich die allgemeine Verpflichtung übernommen hat, alles dasjenige zu tragen, was den vollständigen Unterhalt der occupirenden Armee betrifft, so haben die alliirten Mächte, um dasselbe so viel als möglich zu erleichtern, die Absicht, die Truppen, welche zu der Militair-Besetzung bestimmt sind, wenn es die Umstände erlauben, von Jahr zu Jahr zu verringern, um dadurch das Gleichgewicht zwischen den 130 Millionen, die Frankreich zu bezahlen hat, und den würklichen Kosten ihrer Armeen herzustellen, welche sich in Frankreich auf 150,000 Mann belaufen werden.

4) Sollte die innere Lage Frankreichs den Mächten diese Reduction nicht verstatten, so würde Frankreich genöthigt seyn, ihnen das Deficit zwischen den 130 Millionen, die es zu bezahlen hat, und den würklichen Unterhaltungskosten der Truppen zu ersetzen. Dieses Deficit wird jährlich nicht über 20 Millionen betragen.

5) Da man überein gekommen ist, daß die ganze, von Frankreich in den 3 ersten Jahren zu bezahlende Summe, nicht über 270 Millionen gehen darf, so wie die Erstattung des Deficits, welches unter den ungünstigsten Voraussetzungen in den 5 Jahren nicht über 100 Millionen beträgt, im 4ten oder 5ten Jahre geschehen, oder wenn sich die Französische Regierung nicht im Stande glaubte, die jährliche Zahlung von 270 Millionen für diesen Gegenstand zu überschreiten, so würde besagte Erstattung zu dem 6ten Jahre geschlagen, unter Vorbehalt der nöthigen Bürgschaft.

6) Wenn nach Verlauf von 3 Jahren die Lage der Dinge von der Art ist, daß die Mächte aus politischen Gründen nicht mehr nöthig haben, die Militair-Occupation fortzusetzen, so wird die Truppenzahl im Verhältniß zu dem alsdann noch rückständigen Theile der Geld-Entschädigung vermindert. Frankreich kann alsdann der Besetzung überall ein Ende machen, indem es den Rest der Entschädigung entweder baar, oder durch Arrangements abträgt, die von den Alliirten als das Aequivalent baarer Zahlungen werden angesehen werden.

Die alliirten Höfe werden der Französ. Regierung die Reclamations-Gegenstände zustellen, die zu den nicht ausgeführten Artikeln des Traktats von 1814 gehören, und die Französische Regierung wird ihre Vorschläge über die Mittel übergeben, die Definitiv-Liquidation und die würkliche Erstattung der Reclamations-Summen zu bewerkstelligen.

Am 15. October ward dem Protoll nachfolgendes beigefügt:

Zufolge der Unterzeichnung des Protocolls vom 13ten sind die Herren Minister einstimmend mit dem Herzog v. Richelieu übereingekommen, die Räumung des Französischen Gebiets so viel als möglich zu beschleunigen. Zu dem Ende sollen von beiden Seiten Commissarien ernannt werden, um die Märsche nach obigem Grundsatz zu reguliren, und von ihnen unverzüglich einen Bericht über die Termine der Räumung des Königreichs, außer den Corps die noch einstweilen zurückbleiben, zu verlangen.

(Hier folgen die Unterschriften.)

Dem Protocoll waren noch zwei Anlagen beigefügt. Das erste enthielt den Entwurf von vier verschiedenen Arten von Zahlung, wovon aber keiner angenommen worden, und zweitens politische Betrachtungen, um zu beweisen, daß man Frankreich in Absicht der Zahlungen alle mögliche Erleichterung bewilligt habe, und daß, wenn die Militair-Occupation über drey Jahre fortdauerte, dies der Fehler Frankreichs und nicht der Alliirten seyn würde.

Protocoll der Conferenz vom 22. October 1815.

Die Herren Minister der vier Höfe haben die Maaßregeln in Ueberlegung genommen, die noch zu ergreifen sind, um den militairischen Theil ihrer Arrangements mit der Französischen Regierung zu reguliren, und um den zwischen ihnen verabredeten Plan zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe in Ausführung zu bringen.

Diese Maaßregeln betreffen 1) die Defensiv-Organisation der Armee, die zur gemeinschaftlichen Sicherheit von Europa in Frankreich bleiben muß; 2) die Verhältnisse dieser Armee und ihrer Chefs zu der Französischen Regierung. 3) Die Räumung des Französ. Gebiets von den Truppen, die nicht zu dieser Armee gehören.

Was 1 die Definitiv-Organisation der Europäischen Armee betrifft, so haben die Herren Cabinetsminister, kraft ihrer Vollmachten, beschlossen: a. daß die Armee aus Truppen der verschiedenen Mächte in folgenden Verhältnissen bestehen soll: Die Contingente von 30,000 Mann, welche Oesterreich, Rußland, Preußen und Großbrittannien stellen, sollen aus Infanterie, Cavallerie und Artillerie in den Verhältnissen bestehen, welche die respectiven Mächte für dienlich erachten werden; wohlverstanden jedoch, daß die Cavallerie nicht über den 6ten und nicht unter dem 10ten Theil des gesammten Contingents betragen soll. Das Contingent von Bayern wird sich auf 10,000 Mann und die Contingente von Dänemark, von Sachsen, von Hannover und von Würtemberg werden sich für jedes dieser Reiche auf 5000 Mann belaufen. b. Daß der Herr Marschall, Herzog von Wellington zum General en Chef dieser Armee ernannt ist. c. Daß dem Herrn Herzog von Wellington gänzliche Vollmacht über diese Armeen übertragen ist, um sie agiren zu lassen, wie er es dem allgemeinen Zweck der militairischen Occupation am zuträglichsten finden wird, wobei er so viel als möglich auf die besondern Umstände jedes Corps Rücksicht nimmt. Er dirigirt ihre Bewegungen, so wie es die Erfordernisse mit sich bringen, zufolge der Instructionen, die er von den 4 vereinigten Cabinetten erhalten wird; wohl verstanden indeß, daß die Truppen jeder Macht stets unter dem unmittelbaren Befehle ihres Generals stehen, daß sie vereinigt bleiben, und daß sie, so viel als möglich, auf der Communications-Linie mit ihrem Lande postirt werden. Alles dasjenige, was die Oeconomie und die innere Disciplin jedes Corps betrifft, wird den Generals, die selbige besonders commandiren, vorbehalten. d. Daß kraft der Vollmachten, welche die Souverains dem Herrn Herzog von Wellington zum allgemeinen Besten von Europa übertragen haben, die Herren Generals, welche die Corps der verschiedenen Mächte commandiren, unter das Ober-Commando des Herrn Herzogs von Wellington gestellt werden, an welchen sie ihre Berichte einzusenden und dessen Verfügungen sie zu befolgen haben, und daß die Französische Regierung ersucht werden soll, sich unverzü-

gert mit dem Herrn Herzog von Wellington über alles dasjenige zu verständigen, was sich auf die temporaire Besetzung der in dem Haupt-Tractat angegebenen Festungen, auf den Unterhalt der Armee und auf die Ausführung der desfallsigen besondern Conventionen bezieht. Gegenwärtiges Protocoll soll dem Herrn Herzog von Wellington, den Herren Generals, welche die alliirten Corps der Occupations-Armee commandiren, so wie der Französischen Regierung, mitgetheilt werden.

2) Was die Verhältnisse der Occupations-Armee und ihrer Chefs zu der Französischen Regierung betrifft, — in so fern sie nicht durch die dem Haupt-Tractat beizufügende Militair-Convention regulirt sind, — so behalten sich die Herren Minister bevor, einen definitiven Entschluß in dieser Rücksicht zu nehmen.

3) Was die Räumung des Französischen Gebiets von denjenigen alliirten Truppen betrifft, die nicht zu der Occupations-Armee bestimmt sind, so wird dem Herrn Herzog von Wellington aufgetragen, sich unverweilt mit den nöthigen Maaßregeln zu beschäftigen, um diese Räumung zu beschleunigen, so wie mit den Einrichtungen, die in dieser Hinsicht sowol mit der Französischen Regierung, als mit den Oberbefehlshabern der alliirten Armeen zu treffen sind.

(Unterzeichnet:)

Castlereagh.
Metternich.
Hardenberg.
Capo d'Istria.

In Bourges ist der Lieutenant Rosey von der alten Garde zum Tode, und mehrere Soldaten, die an dem Aufstand Theil genommen, und 6 Kassen geplündert hatten, zu mehrjährigem Gefängniß verurtheilt.

Seit vorgestern sind die auf dem Quay aux fleurs aufgestellt gewesenen Preußischen Kanonen abgeführt worden, welches hoffen läßt, daß auch die auf andern Punkten der Hauptstadt befindlichen Kanonen ebenfalls verschwinden werden.

In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer wurde abermals über den Gesetz-Entwurf betreffend aufrührerisches Geschrei und Aufforderungen zum Aufstande discutirt, und festgesetzt, daß die desfalsigen Geldbußen wenigstens 50 Fr. und höchstens 20,000 Fr. seyn sollten. — Bei einer Rede des Herrn Bellart, wo er sich folgendermaaßen äußerte: Jetzt, da die Auflösung der Armee bewerkstelligt ist, die Verwaltungsstellen gesäubert werden, die Feinde der Regierung zu sehr zerstreut sind, um ihrentwegen Besorgnisse zu hegen, jetzt muß man mit Strenge verfahren," wurde ein lautes Murren hörbar.

Die Blokade von Charlemont ist aufgehoben worden, die Französische Garnison verläßt jenen Platz in Detachementern von 50 Mann jedes.

Man versichert als gewiß, daß Se. Maj. der König unter der Hand dem Pfarrer von St. Sulpice habe 600 Fr. zustellen lassen, wovon 300 bestimmt sind, für die Ruhe der Seele von Labedoyere Messen zu lesen, und die übrigen 300 unter die Armen vertheilt werden sollen.

Das Kriegsgericht, welches den Auftrag erhalten hat, dem General Ney den Proceß zu machen, hat nach einer von der Pairskammer gegebenen Erklärung sich für förmlich kompetent dazu erklärt; diese Sache wird daher unverzüglich vorgenommen werden.

Die Engländer, welche den Exgouverneur Linois, welcher zu Guadeloupe die dreifarbige Verrätherfahne aufgepflanzt hatte, von dort nach Frankreich überbrachten behandelten ihn unterwegs wie einen gemeinen Matrosen, und reichten ihm auch nur die Matrosenkost.

Neueste Nachrichten.

Aachen, vom 5. November.

Dem Vernehmen nach wird das stehende Preuß. Heer künftig folgendermaaßen vertheilt werden.

In Frankreich bleiben 5 Brigaden Fußvolk und 3 Brigaden Reiterei.

Die Infanterie-Brigaden davon sind: die v. Pirch, v. Steinmetz, v. York, v. Ryssel, von Lossau; die 3 Reiterei-Brigaden v. Jürgaß, v. Warburg, v. Golz. — Die übrigen Truppen diesseit des Rheins kommen mit ihren Hauptquartieren in die Hauptorte des Preußischen Staates, und bestehen aus 11 Brigaden. Die Hauptorte sind: Coblenz, Münster, Erfurt, Magdeburg, Crossen, Stettin, Glogau, Breslau, Posen, Danzig und Königsberg. Brigadechefs sind: (in der nämlichen Reihefolge:) a) v. Dobschütz, b) v. Thielemann (welcher zugleich commandirender General in Westphalen wird) und unter ihm v. Luck; ferner c) v. Jagow und Graf Henkel, d) v. Lobenthal, e) v. Breuse, f) v. Krafft und v. Katzler, g) v. Röder und v. Ryssel II, h) v. Pirch, i) v. Thümen und v. Hobe, k) v. Hiller, l) v. Zelinsky.

In Mainz bleibt außerdem auch noch ein Regiment zu Fuß in Garnison.

Paris, vom 3. November.

Dem Vernehmen nach sollen noch außer den stipulirten 150,000 Mann 80,000 Mann in und um Paris stehen bleiben, um die Erhaltung der Ruhe und Ordnung völlig zu sichern. Hierzu wird jede der 4 Hauptmächte 20,000 M stellen. Gewiß ist es, daß dem abgehenden jetzigen Preußischen Gouverneur schon ein Nachfolger ernannt ist, welches nicht nöthig gewesen wäre, blieben nicht auch Preußische Truppen hier stehen.

Die meisten der vornehmen Franzosen und Anhänger der vorigen Regierung, welche auswandern, begeben sich vorzugsweise nach Preußen, wodurch jenem Reiche bedeutende Geldsummen zufließen werden.

Dem Marschall Ney prophezeit man jetzt allgemein ein gleiches Schicksal mit Mürat, da Strenge an der Tagesordnung ist.

Der Admiral Linois und der General Boyer sind vorgestern hier angekommen und in die Abtei gefangen gesetzt worden.

Es heißt, der Französische Hof würde aus Grundsätzen der Sparsamkeit an die auswärtigen Mächte eine Zeitlang nur Gesandten vom 2ten Range abschicken, wovon jedoch die in Familien-Verhältnissen stehenden Höfe ausgenommen seyn sollen.

Der Prinz-Regent hat Ludwig 18. mit einem Schottischen Infanterie-Regiment ein Geschenk gemacht.

Die Normandie wird, wie man versichert, von den Preußen ganz geräumt; dagegen beziehen daselbst über 10,000 Engländer die Winter-Quartiere.

London, vom 30. October.

Noch immer sind die Englischen Zeitungen angefüllt mit langen Beschreibungen des schönen Hauses und des kostbaren Geräths, welches für N. Bonaparte in England verfertigt wird. Die Times vom 25. Octbr. enthalten

aber einen höchst seltsamen Brief von einem Engländer, der öffentlich erklärt: daß, wenn der Prinz Regent aus seinem eigenen Beutel diesen Verräther und mit Bann und Fluch beladenen Mörder als seinen gekrönten Bruder behandeln wolle, so stehe dies ihm frei. Es sey eine schöne Aufmunterung für Rebellen und Kronräuber. Wofern aber jemals das Englische Volk sollte aufgefordert werden, die Kosten der Pracht und des Wohllebens eines eitlen verworfnen Bösewichts zusammen zu bringen, so protestire er feierlichst gegen die Bezahlung auch nur eines zehntel Pfennigs für irgend etwas anders, als für einem Strick, um den Schuft zu hängen. Die Liebhaberei der Großmuth gegen Verräther reiße jetzt so sehr ein, daß man großmüthiger seyn wolle, als Gott selbst, der befohlen: Wer Menschenblut vergeußt, des Blut soll wieder vergossen werden. Man baut den Dieben Häuser. Dagegen kam vor wenigen Wochen der König von Schweden, der für unsre Sache alles verloren, nach England, und ein erbärmliches Zimmer im alten, wüsten Schlosse von Hampton-Court wurde ihm angewiesen. (There seems to be a settled resolution to bring loyalty into contempt.)

Anzeige.

Folgende Kupferstiche sind in der Fr. Nicolaischen Buchhandlung in Stettin zu bekommen:

Verklärung der Königin Louise Auguste Wilhelmine Amalie, von Wolf gezeichnet, von Krethlow gestochen, 17 Zoll hoch, 13½ Zoll breit. Preiß 8 Rthlr.

Kupferstich zum Andenken der in dem heiligen Kriege der Verbündeten ruhmvoll gefallenen Krieger, von Wolf gezeichnet und von Frick in Aqua-tinta ausgeführt, 28 Zoll hoch und 21 Zoll breit. Preiß 8 Rthlr.

Dieser Kupferstich stellt dar, einen Denkstein in der Form einer Spitzsäule, an dessen obern Theil der Preußische Adler mit ausgebreiteten Flügen angebracht ist, der das eiserne Kreuz in einem Lorbeerkranz hält; über ihm, an dem Saume des Denksteins, strahlt der Sternenkranz, das Sinnbild der Unsterblichkeit, zwey umgekehrte Speere, und zwei umgestürzte Fackeln an dem Fußgestelle desselben, deuten darauf hin, daß für den — oder diejenigen, denen dies Denkmal bestimmt wird, der Kampf geendet, und der Genius des Todes die Lebensfackel ausgelöscht hat. Rechts und links beschatten das Denkmal vaterländische Bäume, hier die emporstrebende Eiche, das Wahrzeichen deutscher Thatkraft, dort die hangende Trauerweide, das ernste Bild der Wehmuth. Neben demselben steht ein Vater mit seinem Sohne, dem er das Denkmal zeigt, um in der jugendlichen Brust den edelmüthigen Vorsatz zu wecken, einst, wenn es gilt, gleich seinen hochherzigen Brüdern, für Vaterland und König sein Leben zu lassen. Der leere Raum auf dem Denkmale selbst ist bestimmt, die Nahmen der Gebliebenen, nebst Zeit und Ort ihrer Geburt und ihres Todes darauf einzuschreiben.

Wegen der Größe dieses Kupferstichs eignet sich dieses Denkmal auch für Kirchen, um denen, die aus dem Kirchsprengel den schönen Tod für das Vaterland gestorben sind, ein Denkmal zu stiften.

La Belle Alliance. Die beiden hochgefeierten Helden, Fürst Blücher von Wahlstadt und Herzog von Wellington, im Brustbild dargestellt. Preiß 1 Rthlr. 12 Gr.

Brustbild Sr. Majestät Friedrich Wilhelm III. König von Preußen, von Wolf gezeichnet und gestochen. Preiß 2 Rthlr.

— des Fürsten Blücher von Wahlstadt, Königlich Preußischer General-Feldmarschall, von Wolf gezeichnet und gestochen. Preiß 2 Rthlr.

Einzug Kaiser Alexander I. und König Friedrich Wilhelm III. in Paris an der Spitze Ihrer Garden den 31. März 1814, von Meno Haas gezeichnet und von Hößel gestochen. Preiß 3 Rthlr.

Sämmtliche Blätter sind bey Herrn Schiavonetti in Berlin herausgekommen und wir können solche wegen ihrer Schönheit mit Recht empfehlen.

Anzeigen.

Sechs Lieder mit Begl. d. Piano v. Chrl. Veltheim sind kürzlich b. Böhme in Hamb. erschienen, und können einige Exempl. à 9 gGr. von der Componistin, im Hause d. Hrn. Thebesius No. 26, eine Treppe hoch, überlassen werden.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Weinküper, in einem Alter von 28 bis 36 Jahren, dessen Geschicklichkeit in Bearbeitung von Weinen dahin erprobt ist, daß er ein Weinlager von 2 bis 300 Oxhoft Wein gehörig und ohne Leitung verstehen kann, wird bey einer soliden Behandlung gegen ein ansehnliches Jahrgehalt und freyer Station gesucht. Unterzeichneter wird desfalsige auswärtige Anträge in portofreyen Briefen annehmen. Stettin den 2. Novbr. 1815. Friedrich Retzlaff.

Auf einem ansehnlichen Amte in Hinterpommern wird zu Marien k. J. ein ordentlicher und geschickter Mann als Brauer und Brenner verlangt; wer die Ueberzeugung hat, daß er dieses ist, und solche Stelle annehmen will, der erhält nähere Auskunft in Stettin in der großen Dohmstraße No. 676.

Ein auswärtiger junger Mann, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, wünscht in einem hiesigen Comptoir die Handlung zu erlernen. Nähere Auskunft in der hiesigen Zeitungs-Expedition. Stettin den 10. Novbr. 1815.

Unterzeichneter wünscht zu Marien des Jahres 1816 Knaben von 10 bis 15 Jahren, die eine gute Erziehung genossen haben, in Pension zu nehmen, und bittet Eltern und Vormünder, die hierauf reflectiren möchten, sich entweder in portofreyen Briefen, oder persönlich an ihn zu wenden, um die nähern billigen Bedingungen von ihm zu erfahren. Carnitz bey Treptow an der Rega den 5. Novbr. 1815. C. F. Hoffmann, Prediger.

Verbindungen.

Unsere am 26sten dieses vollzogene Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden ganz ergebenst an. Wangerin den 29 Octbr. 1815.

C. W. Weichbrodt. H. F. H. Weichbrodt, geb. Börner.

Unsere am 9ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre unsern Freunden und Bekannten hier-

durch ergebenst anzuzeigen. Stettin den 11. Novbr. 1815.

Gudlitz, Lieut. außer Diensten. J. D S. Gudlitz, verehelicht gewesene Roschützky, geborne Roch.

Entbindungs-Anzeigen.

Die heute Mittag erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter, zeige unsern beyderseitigen Verwandten und Freunden hiemit ergebenst an. Regenwalde den 11. Novbr. 1815.

J. G. H. Budäus. Carolina Budäus, geborne Braunschweig.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, zeige meinen Freunden und Verwandten ergebenst an. Dölitz den 12. Novbr. 1815. Kort.

Die heute Morgen um 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Mädchen, zeige ich meinen Freunden hierdurch ergebenst an. Pasewalck den 12ten November 1815. J. G. Brasch.

Todes-Anzeige.

In der Nacht vom 14. zum 15. Novbr. gefiel es Gott, unsere herzlich geliebte Tante und Pflegemutter, die verwittwete Schlösser Wiemeister, an gänzlicher Entkräftung durch einen sanften Tod in die Ewigkeit zu versetzen, nachdem sie ihr Leben auf 91 Jahre, weniger 4 Monate, gebracht hat; welches wir ihren und unsern geehrten Freunden und Anverwandten hiermit ergebenst bekannt machen. Stettin den 15. Novbr. 1815.

Joh. Friedr. Nitschmann, Christ. Nitschmann, geborne Priem.

Publikandum.

Es werden zur Ergänzung der Festungs-Approvisionements in Stettin und Colberg am ersteren Ort
22 Winspel Erbsen,
33 Centner Hopfen,
672 Schock Stroh,
und am letzteren Ort
89 Centner Heu,
16 Schock Stroh
gebraucht, welche vier Wochen nach eingegangener Bestätigung des abzuschließenden Contracts, Seitens der Königl. Ministerien der Finanzen und des Innern, abgeliefert werden sollen. Die unterzeichnete Behörde fordert diejenigen Unternehmer, welche diese Lieferungen ganz oder zum Theil zu bewürken geneigt sind, hiedurch auf, die diesfälligen Anträge, in welchen die Preise der zu liefernden Artikel genau angegeben seyn müssen, bis zum 5ten December d. J. bey derselben einzureichen, und wird mit demjenigen, der die billigsten Preise stellt, Contract geschlossen werden. Stettin den 11ten Novbr. 1815.

Königliche Provinzial-Kriegs-Commission von Pommern.

Aufruf.

Es ist die Obligation des Schmidts Johann Joachim Metzelthin zu Königsfelde, vom 7ten December 1808, über 50 Rthlr. Courant, auf den Bauer Johann Vormelker zu Königsfelde ausgestellt, mit dem Hypothekenschein des unterzeichneten Justizamts vom 16ten December 1808 versehen, dem 2c. Vormelker verloren gegangen, weshalb dieser, da er bereits wegen Capital und Zinsen befriedigt ist, und gerichtlich quittirt hat, die Amortisation der Obligation, Behufs deren Löschung, verlanget. Wir laden nun alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte vorgedachte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hiemit ein, sich im Termine den 30sten December d. J., Vormittags 9 Uhr, hieselbst in unserer Gerichtsstube einzufinden, die Obligation zu produciren, und die etwanigen Ansprüche auszuführen, widrigenfalls sie, mit Vorbehalt der Rechte der etwanigen Militairpersonen, mit ihren Ansprüchen auf die vorgedachte Obligation werden präcludirt, und die Amortisation derselben, so wie die Löschung im Hypothekenbuche, wird verfügt werden. Stettin den 5ten September 1815.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justizamt Stettin und Jasenitz.

Nürnberg.

Aufforderung.

Der Nachlaß des zu Brietzig bey Pyritz verstorbenen Lehnschulzen George Walther soll unter die Erben vertheilt werden, auf deren Antrag alle diejenigen, welche Forderungen an die Erbschaftsmasse zu haben glauben, und bisher damit zu den Acten noch nicht bekannt geworden sind, hiemit öffentlich aufgefordert werden, ihre Schuldansprüche bey dem unterzeichneten Gerichte, welches den Nachlaß regulirt, anzumelden, zu begründen, und ihre Befriedigung nachzusuchen. Erbschaftsgläubiger, welche dieser Aufforderung kein Genüge leisten, können, nach erfolgter Theilung, an jeden Erben nur für seinen Antheil sich halten. Colbatz den 3ten October 1815. Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justizamt Pyritz.

Gerichtliche Vorladung.

Wann vor ungefähr 2 Jahren der Maurergeselle Jochim Friedrich Bühring mit Hinterlassung einer Wittwe, aber ohne Descendenten verstorben, auch keine Seitenverwandten hier bekannt sind; als laden wir hiedurch ex officio alle diejenigen, welche sich berechtiget halten, aus irgend einem Real-, Personal- oder erbrechtlichen Grunde Ansprüche an dessen Verlassenschaft zu machen, sich in dem zur Anmeldung solcher Ansprüche auf den 19ten December d. J. Vormittags 10 Uhr, vor Uns anberahmten Termine persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor Uns zu gestellen und ihre vermeintlichen Ansprüche specifice und nicht in folle zu profitiren und zu verificiren, auch sich als Erben zu legitimiren, und zwar dieses bey dem ein für allemal angedroheten Nachtheil der Ausschließung, und daß der Nachlaß, der nachgebliebenen Wittwe übergeben werden solle. Nachrichtlich eröffnen Wir zugleich, daß der Verstorbene ungefähr 50 Jahre alt geworden, der Vater desselben Namens Jochim Bühring, vormals Preußischer Soldat gewesen und hier als Hirte 1793 verstorben, der Name der Mutter hier aber ganz unbekannt ist. Gnoyen den 12ten September 1815.

Bürgermeister und Rath.

PROCLAMA.

Von Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. rc., zum Greifswalder Kreisgericht

Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius Thun kund hiemit: Da der Müller Warnemünde dem Königl. Kreisgericht die Anzeige gemacht hat, wie er unter zu verhoffender Genehmigung Sr. Durchlaucht und der Königl. Hochlöbl. Kammer und seiner übrigen Creditoren, die vor Gützkow belegene und von den Creditoren des Müller Doobert erstandene Wassermühle nebst dem laufenden Pachtrecht abgestanden habe, und es nöthig sey, daß seine hiebey interessirenden Gläubiger hierüber vor Gericht vernommen würden; so werden alle diejenigen, welche bey dieser von dem Müller Warnemünde zu Gützkow abgestandenen Wassermühle und dem laufenden Pachtrecht ein Interesse zu haben vermeinen, geladen, daß sie am 9ten December d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht erscheinen, und sich hierüber bestimmt erklären, bey Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der gegenwärtigen werden geachtet werden. Datum Greifswald am 11ten November 1815.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.

D. J. P. F. Echstedt, Kreisrichter.

Sicherheits-Polizey.

In der Nacht vom 11ten zum 12ten d. M. ist hier in der Vorstadt ein verdächtiger Mensch, der schon mehrere male des Nachts in den Umgebungen der Stadt von den Nachtwächtern bemerkt worden ist, von der Bürgerwache arretirt worden, derselben aber wieder entsprungen. Bey seiner Arretirung sind ihm abgenommen und bey seiner Flucht hier zurückgeblieben, ein großes Zuschlagemesser mit weißem Griff und eine eingehäusige silberne Taschenuhr, in deren Gehäuse sich der Name Romilly à Paris und die Nr. 13299 befindet, und an welcher das Zifferblatt von vergoldetem Messing ist, mit eingelegtem Email-Ringe, auf dem die Stunden abgetheilt sind. Er hat sich bey der Arretirung Schulz genannt, soll mit einer blau tuchenen Jacke, grau leinenen Beinkleidern und Stiefeln bekleidet gewesen, ungefähr 5 Fuß groß seyn und eine kahle Platte haben. Ich ermangele nicht, sämmtliche Polizey-Behörden auf diesen verdächtigen Menschen, der sich bey der Arretirung widersetzt und mit dem Messer vertheidigt hat, hiermit aufmerksam zu machen, mit dem Ersuchen, mir, sobald er irgendwo zur Haft gebracht worden, gefälligst davon Nachricht zu geben. Stargard in Pommern den 13. Novbr. 1815.

Königlicher Polizey-Inspector. Engel.

Holzverkauf.

Zweyhundert Stück eichene Schiffsbalken, auf dem Stamm, und einhundert Schock büchene Felgen, sollen am 6ten k. M. des Morgens um 10 Uhr, in der Dienstwohnung des Hegemeister Bock in der Gramzower Forst, Amts Gramzow, meistbietend verkauft werden, und wird der Oberförster Schulze zu Gramzow, den sich meldenden Käufer die Eichen vor dem Termine vorzeigen lassen. Großschönbeck den 1. Novbr. 1815.

Königl. Kurmärkscher Forstmeister. v. Krebs.

Verpachtung.

Das Vorwerk Neuendorf, eine halbe Meile von Massow, 1½ Meile von Gollnow, 2 Meilen von Stargard und 5 Meilen von Stettin, soll zu Marien 1816 wiederum aufs neue verpachtet werden; weshalb sich Pachtlustige bey unterzeichnetem Gutsbesitzer melden können. Korckenhagen den 12ten October 1815.

Brasche.

Zu verkaufen in Stettin.

Ausgewähltes Compeche- und Honduras-Blauholz, neuen Carol. Reis, engl. Syrop, Caffee, raffinirte Zucker, alle Gattungen gestoßenen Lumpen, Oberschlesisches auch Schwed. Eisen, Berger und Speckthran, Stuhlrohr, engl. Vollheringe, Seifen- und gelben Lichttalg, Piment, Pfeffer in Partheyen billigst zu haben, bey

R. C. Gribel.

Guter, auch fein ordinairer, mittel und ganz fein Domingo-Coffee, zum Preise von 9½, 10, 11 à 12 Gr., guter Melis, Zucker, ordinaire, mittel und extra feine Raffinade von 12½ bis 14 Gr., gestoßenen Lumpen- und Meliszucker zu 10½ Gr. in kleinen Partheyen, so auch Piment, Pfeffer und neuer Carol. Reis billigst zu haben, bey

R. C. Gribel.

Neuen holl. Süßmilchekäse, a ℔. 5 Gr., kleine runde Eidammerkäse, circa 3½ ℔. das Stück schwer, a ℔. 6 Gr., engl. Chesterkäse, a ℔. 9 Gr., frischen russis. Preßcaviar, a ℔. 10 Gr., frische Butter in ⅛ Tonnen, a ℔. 6 Gr., Sardellen a ℔. 12 Gr., holl. Hering, a 1/16 1 Rthlr. 12 Gr., schottischen Hering, a 1/16 1 Rthlr., russis. Mannaargrütze, a ℔. 4 Gr., feinen Caffee, extra fein Raffinade Zucker, a ℔. 14 Gr. in Broden, gegossene russis. Lichte, a Stein 6 Rthlr. 6 Gr., schöne weiße russis. Seife, a ℔. 5½ Gr., in Franzbranntwein eingemachte französische Pflaumen, a Glas 1 Rthlr. 4 Gr., Champagner, a Bout. 2 Rthlr., Medoc, Franzwein, Syrup, Smirna-Rosinen, Corinthen, Pomeranzenschaalen, gelben Schwefel, Indigo, Terpentinöhl, dicken Terpentin, Thran, Matten, Hanf und Heede, nebst mehreren Waaren, bey

seel. Gottl. Kruse Wittwe.

Neue Isländ. Flachfische, Herbströthe, dicken Terpentin, und sehr gute Franzweine verkauft billigst

H. C. Manger.

Rüböhl in kleinen Gebinden bey

W. Luvendorff.

Blecherne Löffel in Fässer von 200 Dutzend oder auch bey einzelnen Partheyen sind billigst zu haben, bey

J. F. am Ende.

Stockfisch, Schollen, enderstädtschen Käse Schiffswerg bey

J. G. Bahr, Mittwochstraße No. 1068.

Neue Catharinen-Pflaumen, Salzgurken, Limburger- und Süßmilchskäse, bey

Wilh. Pfarr,
Mönchenstraße 596.

Havanna-Zigarος, die Kiste von 1000 Stück 16 à 20 Rthlr. — das Dutzend 5 à 6 Gr. Pommersches Flachs der Stein 3 Rthlr. In der kleinen Papenstraße No. 317.

Klarer Astrachanischer Thran und feiner Jamaica-Rum bey Gebr. Werner.

Rothe Juchten, Zschuckenhanf und Torse, so wie alle Sorten schlesischer und pommerscher Leinewand sind billigst zu haben, bey Höpffner & Comp.

Punsch-Extract, welchem nur kochend Wasser zugefügt werden darf, um einen wohlschmeckenden Punsch zu haben und besonders denen Herren Landbewohnern zu empfehlen ist, ist in ganzen und halben Bouteillen, desgleichen auch Bischofs-Essenz, das Fläschgen zu 5 Gr. Münze und bey Quantitäten noch billiger zu haben, bey

B. W. Oldenburg.

Neuen holländischen Hering, die 1/8. Tonne 1½ Rthlr., frischen Preß-Caviar, à Pfd. 10 Gr., franz. Pflaumen von vorzüglicher Güte, à Pfd. 2½ Gr., verkauft

Carl Goldhagen, oben der Schuhstraße.

Bestes schwedisches Braunroth bey

Vörkelius & Eyller, Schulzenstraße No. 336.

Häuser zu verkaufen in Stettin.

Meine beyden Häuser sub No. 122 und 172, an der Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke belegen, bin ich willens zu verkaufen, selbige können zu jeder Zeit besehen werden, und sind die Bedingungen und der Preis bey mir zu erfahren; auch steht ein Baumwagen, ein Holzwagen, ein holsteiner Wagen, ein viersitziger Schlitten und zwey kleine Schlitten bey mir zum Verkauf.

Seel. Gottl. Kruse Wittwe.

Zu vermiethen in Stettin.

Eine Stube parterre, mit Meubles und Aufwartung für einen einzelnen Herrn, stehet auf dem Rödenberge im Hause No. 250 zu vermiethen leer.

Am Marienthor No. 30 sind 2 Stuben zum 1sten December zu vermiethen.

In dem hinter meinem Hause in der Speicherstraße gelegenen Speicher ist zum 1sten des kommenden Monats eine geräumige Remise und der zweite Boden zu vermiethen. Stettin den 13. November 1815.

C. L. Trojanus.

Bekanntmachungen.

Fein und mittel Caffee, fein und mittel Raffinadezucker, Candis, Cassia Lignea, fein Indigo, Blauholz in Stücken auch gemahlen, Gelbholz in Stücken auch gemahlen und geraspelt, besten russis. Zuckenhanf und Hanfheede, gut verfertigtes Sohlleder, Hornspitzen, und gute graue Leinewand zu Lieferung, verkaufen zu billigsten Preisen in großen und kleinen Partheyen,

Gebr. Heymann, große Lastadie No. 195.

Da ich gegenwärtig meine Wohnung verändert und nunmehr in der Bollenstraße in No. 787 wohne, empfehle ich mich zugleich einem verehrungswürdigen Publikum mit Vermiethung in Pferden und Wagen zum Reisen und Spazierenfahren. Stettin den 14ten Novbr. 1815.

Bluhme.

3500 Rthlr. werden gegen Unterpfand von 5200 Rthlr. sicheren Obligationen und gegen 5 Procent jährliche Zinsen als Darlehn gesucht. Das Nähere zeigt die hiesige Zeitungs-Expedition gefälligst an.

Nach Danzig liegt an um Stückgüter, das Jagdschiff Urania, Schiffer Heinrich Briese. Die Herren Kaufleute, welche Güter dahin abzusenden haben, werden gebeten, sich aufs baldeste bey mir zu melden. Stettin den 15ten November 1815.

A. F. Masche.

Wer einen eisernen Ofen, mittler Größe nebst dazu gehörigen Röhren, abzulassen hat, findet einen Käufer Frauenstraße No. 900.

Rothe und grüne Nankin-Regenschirme mit Kanten, auch alte können ebenfalls von derselben Sorte überzogen werden, bey A. Jahn, Reifschlägerstraße No. 185. Stettin den 16. Novbr. 1815.

Zu verkaufen.

In Nadrense stehen Einhundert Stück Fetthammel zum Verkauf.

Bitte an Menschenfreunde.

In einen Aschenhaufen wurden Hohenwerbigs 9 Hüfner- und Wirthschafts-Gebäude, so wie die der Pfarre, nebst Pfarr- und Schulwohnung, am 18ten hui., Abends um 7 Uhr, verwandelt. Seit der Bataille bei Dennewitz war die diesjährige Ernte die erste, welche uns den französischen Vandalismus sollte vergessend machen; und ach! sie ist dahin. Keine Saat; keine Wohnung; kein Futter für unser nur erst im vorigen Jahr wieder angeschafftes Vieh; kein Brot; keine Kleidung; keine Wirthschaftsgeräthe. Wir ersuchen daher die glücklichern, die mit uns einen Gott, einen König, ein Vaterland und eine Sprache haben, um gütige Unterstützung, die wir dankbar erkennen werden. Die hochlöbl. Magisträte, die um uns bei Löschung des Feuers so hoch verdienten Städte, Niemeck, Treuenbrietzen und Bölzig, so wie das hochlöbl. Königl. Preuß. Justizamt Bölzig, und der Pfarrer hierselbst, werden mit dankbarem Wonnegefühl das gütigst eingesandte richtig austheilen und Rechnung ablegen.

Die Gemeinde Hohenwerbig, der Pfarrer und Schulmeister daselbst;
3 Stunden von Treuenbrietzen.

Vorstehende Anzeige ist aus der Berliner Zeitung vom 3ten October, und wir sind bereitwillig, gütige Beiträge für diese Unglücklichen anzunehmen, sie an eine der genannten Behörden zur Vertheilung einzusenden, und das Empfangene öffentlich zu berechnen. Stettin den 23sten October 1815.

Jahn & Dohrn.